

## **Antrag**

**der Abg. Karl Rombach u. a. CDU**

**MVI**  
**UM**

### **Umweltzonen in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2015 als sogenannte Umweltzonen ausgewiesen waren;
2. auf welche objektiven Gründe sie nach ihrem Kenntnisstand die Tatsache zurückführt, dass in Baden-Württemberg 21 Umweltzonen ausgewiesen sind, in Bayern nur eine, in Rheinland-Pfalz ebenfalls nur eine, in Hessen nur drei;
3. wie sich die Luftbelastung in diesen ausgewiesenen Umweltzonen in Baden-Württemberg seit 1. Januar 2013 verändert hat;
4. wie sich die Luftbelastung in den Städten und Gemeinden, die nicht ausgewiesene Umweltzonen sind, seit 1. Januar 2013 verändert hat;
5. wie viele Personenkraftwagen (Pkw) in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2015 zugelassen sind und wie viele von diesen Pkw noch mit gelber oder roter Plakette versehen sind, also seit 1. Januar 2013 einem Fahrverbot in den ausgewiesenen Umweltzonen unterliegen (außer Pkw mit dem Zusatzkennzeichen H);
6. welche Einschränkungen – außer dem Fahrverbot für Fahrzeuge mit gelber oder roter Plakette – mit den Umweltzonen verbunden sind.

08.06.2015

Rombach, Razavi, Köberle, Kunzmann, Mack, Meier-Augenstein, Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

#### **Begründung**

Seit 1. Januar 2013 dürfen in Baden-Württemberg nur noch Fahrzeuge in die Städte und Gemeinden einfahren, die mit einer grünen Plakette gekennzeichnet sind.

Es stellen sich die Fragen, welche Auswirkungen diese Beschränkungen auf die Luftqualität, vor allem im Vergleich zwischen Umweltzonen und Nicht-Umweltzonen haben und ob sich die Ausweisung von Umweltzonen nicht erledigt hat, nachdem es fast keine Fahrzeuge mit roter bzw. gelber Plakette mehr gibt.